



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht

Anforderungen des Naturschutz- und Bauplanungsrechts und ihre Durchsetzung in Gerichtsverfahren

Samstag 28. April 2018
Bürgertreff Gutleut
Frankfurt am Main

Das Seminar findet statt in
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen
Gemeinsam für die Natur



Programm:

- 10.00 Begrüßung und Einführung
Dr. Thomas Ormond, Frankfurt
- 10.15 Umweltverträglichkeitsprüfung –
Was gibt es Neues aus Gesetz-
gebung und Rechtsprechung?**
RA Patrick Habor, Göttingen
Fragen / Diskussion
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 Überblick über das neue Um-
welt-Rechtsbehelfsgesetz**
RA Dirk Teßmer, Frankfurt
Fragen / Diskussion
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 Die artenschutzrechtlichen
Zugriffsverbote in Planungs-
und Zulassungsverfahren**
RA Andreas Lukas,
Kanzlei Baumann, Leipzig
Fragen / Diskussion
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 Bebauungspläne nach §§ 13a /b
BauGB – Wo bleibt der Umwelt-
und Naturschutz?**
RAin Ursula Philipp-Gerlach,
Frankfurt
Fragen / Diskussion
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter**
- 16.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie
bitte bis spätestens 12.04.2018 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.
Niddastraße 74
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48
E-Mail: info@idur.de

Die Teilnahme am Seminar wird be-
scheinigt.

Tagungsgebühr:

90,- € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw.
Vertreter*innen von Mitgliedsverbänden:
30,- € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr
mit dem Verwendungszweck
„Seminar 2018“ bis zum 12.04.2018 auf
folgendes Konto:
Inhaber: Informationsdienst Umweltrecht
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC: HELADEF1822

Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut,
Rottweiler Str. 32,
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des
Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu
Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

Mittagessen:

Ein Mittagessen kann für 10,- € vorbe-
stellt werden. Bitte bei der Anmeldung
angeben.

Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht

Das Seminar richtet sich an Vertreter*innen von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit einem Interesse an Fragen des Umweltrechts, speziell der Bauleitplanung und der Planung von Vorhaben (Infrastrukturprojekten, Windkraftanlagen, etc.).

Inhaltlicher Hintergrund

Mit dem Ende der Legislaturperiode im letzten Jahr hat der Gesetzgeber noch zahlreiche Gesetze, auch im Umwelt- und Planungsrecht geändert, deren Inhalte für die Praxis von erheblicher Bedeutung sind. Dem wollen wir in dem Seminar nachgehen und dabei auch einen Blick auf die aktuelle Rechtsprechung werfen.

Keine Regelung steht mehr dort, wo sie vorher war: Das neue Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) enthält eine komplette neue Paragraphenfolge. Ob sich allerdings auch inhaltlich viel geändert hat wird in einem ersten Referat untersucht. Wie sich Fehler bei der Umweltverträglichkeitsprüfung in gerichtlichen Verfahren auswirken, soll anhand aktueller Rechtsprechung erläutert werden.

Mit dem novellierten Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) wird sich der zweite Vortrag befassen. Das UmwRG ist ein

Bundesgesetz, mit dem die erweiterte Vereins- bzw. Verbandsklage gegen bestimmte umweltrechtliche Zulassungsentscheidungen für Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen ins deutsche Recht eingeführt wurde. Trotz verschiedener Gesetzesanpassungen standen die deutschen Regelungen zum Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten immer noch nicht im Einklang mit den Anforderungen der Aarhus-Konvention und der einschlägigen EU-Richtlinien. Ziel der erneuten Novellierung ist es daher, die bestehenden Abweichungen endlich vollständig zu beseitigen und die Vorschriften an die europa- und völkerrechtlichen Vorgaben anzupassen. Ob und wie das dem Gesetzgeber gelungen ist, wird dargestellt.

Geschützte Arten gelangen vor allem durch den Kontrast zwischen Einzelvorkommen und Großvorhaben, deren Planung und Realisierung sie erschweren, zu Berühmtheit. Die Vollzugspraxis des Artenschutzrechts spielt sich aber primär in kleineren Verfahren ab. Dabei geht es etwa um den Schutz von Gebäudebrüterhöhlen bei der Umbauplanung eines Hauses, um den Ersatz von Wiesenbrüterarealen bei der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes oder um die Umsiedlung von Eidechsen bei der Planung einer kommunalen Straße. Das Referat gibt einen Überblick über die Rolle der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG in diversen Verfahren – vom Baugenehmigungsverfahren bis hin zur luftverkehrsrechtlichen Planfeststellung von Flughäfen.

Die Einführung des § 13b BauGB kam wie ein Paukenschlag erst spät im Gesetzgebungsverfahren. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Bauleitplanverfahren für Pläne im Außenbereich, ohne Pflicht zur Erstellung eines Umweltberichts und ohne die übliche Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Regelungen und die Klagemöglichkeiten werden Gegenstand eines weiteren Vortrags sein.

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer/innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite www.idur.de

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93
BIC HELADEF 1822

